



**Begründung:**

Gemäß § 3 Abs. 2, § 4, § 4a, § 8 Abs. 4 bzw. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bürger und Träger öffentlicher Belange im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zu unterrichten sowie entsprechende Stellungnahmen einzuholen. Dies gilt insbesondere auch im Rahmen eines Aufhebungsverfahrens von Bauleitplänen, die gemäß BauGB aufgestellt wurden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schleiz beschließt die Billigung und öffentliche Auslegung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Neubau von zwei Geschäftshäusern“, AZ: G/Sc/V-01/02.92, bestehend aus dem Planteil A, M 1:1000 und dem Textteil B, im Rahmen des laufenden Aufhebungsverfahrens.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgt in der Zeit vom: 14.05.2019 bis einschließlich 14.06.2019.

**Bias**  
**Bürgermeister**

Anlagen